

Gemeindevorstehung
Dorfstrasse 58
9498 Planken
Fürstentum Liechtenstein

T +423 375 81 01
rainer.beck@planken.li
www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Landtagswahlen 2025

liegt in der Zeit vom **Dienstag, 7. Januar 2025 bis Donnerstag, 9. Januar 2025**
in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für eine Einsichtnahme bitten wir Sie, sich mit Gemeindevorsteher Rainer Beck
unter Telefon +423 792 81 01 in Verbindung zu setzen.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberchtigter oder wegen
Aufnahme vermeintlich Nicht-Stimmberchtigter können binnen obiger Frist bei
der Gemeindevorstehung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Ge-
meindevorstehung entscheidet unverzüglich.

Stimmberchtigt sind bei den Landtagswahlen 2021 alle liechtensteinischen Lan-
desangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor
der Wahl in der Gemeinde ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die
Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 9. Februar 2025.

Planken, 7. Januar 2025

Rainer Beck
Gemeindevorsteher